

Antrag auf Erlass für Studierende mit ÖH-Funktion

Hinweise zur Antragstellung

- Stellen Sie den Antrag auf Erlass des Studienbeitrags über das Online-Formular im [Servicedesk der Universität Wien](#). Fügen Sie dieses ausgefüllte, von der berechtigten Vertretung unterschriebene und abgestempelte Formular als Anhang oben im Antrag hinzu.
- Der Erlass wird nur für voll angerechnete Semester vorgenommen – es kann nicht aufgerundet werden.
- Der Erlass aufgrund von ÖH-Tätigkeit/Funktion kann für maximal vier Semester gewährt werden.
- Sie müssen die Funktion mindestens ein volles Semester ausgeübt haben.
- Es können nur Zeiten ab dem Wintersemester 2011/12 geltend gemacht werden.
- Tätigkeiten in mehreren Organen/Funktionen innerhalb desselben Semesters werden bei der Anrechnung nicht berücksichtigt.
- Für mehrere Semester ist nur ein Antragsformular nötig.

Zu welchem Anteil ist meine Tätigkeit/Funktion anrechenbar und wer muss sie bestätigen?

Voller Anteil (4/4)

- **Vorsitz** der Bundesvertretung, Universitätsvertretung, Fakultäts-/Zentrumsvertretung oder Studienvertretung:
→ Bestätigung durch Vorsitz der Wahlkommission
- **Mitglied** des Senats, der Curricularkommission (§ 25 Abs. 8 Z 3 UG) oder der Kommission zur Erstellung von Gutachten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG:
→ Bestätigung durch Vorsitz der Universitätsvertretung der Universität Wien

Halber Anteil (2/4)

- **Referent*in** in der Bundesvertretung oder Universitätsvertretung:
→ Bestätigung durch Vorsitz der Universitätsvertretung der Universität Wien
- **Sachbearbeiter*in** in der Bundesvertretung oder Universitätsvertretung:
→ Bestätigung durch Vorsitz der Universitätsvertretung der Universität Wien
- **Mandatar*in** in der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung, einer Fakultätsvertretung, einer Zentrumsvertretung oder einer Studienvertretung:
→ Bestätigung durch Vorsitz der Wahlkommission

Viertel Anteil (1/4)

- **Mitglied** der Fakultätskonferenz, Zentrumskonferenz, Studienkonferenz, in einer Berufungskommission, einer Habilitationskommission oder einer curricularen Arbeitsgruppe (gilt nur für das Semester der Konstituierung und unabhängig von der Dauer der Tätigkeit der jeweiligen Kommission):
→ Bestätigung durch Vorsitz der Universitätsvertretung der Universität Wien



Angaben zur antragstellenden Person

Nachname:	Matrikelnummer:
Vorname:	Geburtsdatum:

Erlaszeitraum

Wintersemester 20	Wintersemester 20
Sommersemester 20	Sommersemester 20

Auflistung der ÖH-Funktionen/Tätigkeiten

	Tätigkeit/Funktion	Semester (z. B. WS 2023)	anrechenbar als voll/halb/viertel	Stempel UND Unterschrift der berechtigten Vertretung (siehe Seite 1)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

Summe anrechenbare Semester
(keine Aufrundung!):

Unterschrift der antragstellenden Person

Hiermit bestätige ich eidesstattlich, dass keine der oben genannten ÖH-Funktionen/Tätigkeiten bereits zu einer Verlängerung der Bezugszeit der Studienbeihilfe herangezogen wurde (§ 31 Abs. 2 HSG 2014). Ich bestätige außerdem, dass kein anderer Erlassgrund gem. Satzung der Universität Wien oder Universitätsgesetz 2002 in Anspruch genommen werden kann (§ 23 Abs. 1 Z 3 studienrechtlicher Teil der Satzung).

Datum	Unterschrift
-------	--------------